



# Leitfaden für die öffentliche Hand zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau

Aus der Reihe „Leitfäden zum eigenwirtschaftlichen Infrastrukturausbau“

Stand: 20.06.2024

## Übersicht

1. Einleitung.....	3
2. Maßnahmen und zu beachtende Hinweise .....	6
I. Motivation zum Glasfaserausbau.....	6
II. Durchführung einer Bestandsaufnahme.....	7
III. Abstimmungen innerhalb der Verwaltung .....	11
IV. Maßnahmen gegenüber Dritten.....	15
3. Anhang .....	18

# 1. Einleitung

## Vorbemerkungen

Die Digitalisierung vernetzt zunehmend alle Bereiche der Öffentlichkeit, der Arbeitswelt sowie des gesellschaftlichen Lebens und verändert die Art und Weise wie und wo wir handeln und zusammenarbeiten<sup>1</sup>. Gleichzeitig soll sie zur Bewältigung der großen klima- und strukturpolitischen Herausforderungen unserer Zeit genutzt werden. Sie ermöglicht große Potentiale für gesellschaftliche Mitgestaltung, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und umweltschonende Mobilität. Um diese Potentiale bestmöglich auszuschöpfen, bildet die flächendeckende Verfügbarkeit von leistungsstarken Glasfasernetzen eine wichtige Grundlage. Zugleich ist die leistungsfähige Kommunikation, die durch den Ausbau von gigabitfähigen Telekommunikationsinfrastrukturen begünstigt wird, Grundvoraussetzung für alle digitalen Anwendungen.

Die Digitalisierung ist heutzutage ein wesentlicher Treiber für Innovation und unterstützt eine Vielzahl von Anwendungen. Im öffentlichen Sektor hat die Digitalisierung einen großen Einfluss auf verschiedene Lebens- und Arbeitsbereiche. In den Bereichen Bildung und Forschung gewinnen digitale Medien und Online-Lernplattformen zunehmend an Bedeutung. In der Wirtschaft trägt die Digitalisierung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftswachstums bei. Darüber hinaus bietet die Digitalisierung Möglichkeiten zur Optimierung der Energieversorgung und zur Verbesserung der Lebensqualität, insbesondere in ländlichen Gebieten. Sie kann zudem als Chance für die Gebietskörperschaften genutzt werden, um attraktive Standorte für Bürger:innen sowie Unternehmen zu schaffen und interaktive Austauschplattformen anzubieten. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Einblick in weitere bestehende Anwendungen und zeigt zukünftige Potentiale auf:



Der Einsatz solcher digitalen Anwendungen erfordert neben einer hohen Bandbreite jedoch noch weitere Infrastrukturanforderungen wie geringe Latenzzeiten, hohe Verfügbarkeitsraten und Energieeffizienz. Daher hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, im Laufe des Jahrzehnts flächendeckende Glasfasernetze im Land NRW zu erreichen.

<sup>1</sup> <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/digitale-agenda.html>

In Deutschland ist der Bau und Betrieb von Telekommunikationsinfrastruktur klar geregelt. Mit der Privatisierung des Telekommunikationsmarktes hat der Gesetzgeber die Hoheit über die Telekommunikationsinfrastruktur und über die darauf erbrachten Dienste an private Unternehmen abgegeben – niedergelegt in Artikel 87 f 2 GG *„Dienstleistungen im Sinne des Absatzes 1 werden als privatwirtschaftliche Tätigkeiten durch die aus dem Sondervermögen Deutsche Bundespost hervorgegangenen Unternehmen und durch andere private Anbieter erbracht.“*. Zwar hat der Gesetzgeber nach Artikel 87 f 1 GG eine flächendeckende und angemessene Telekommunikation zu gewährleisten, sein Einfluss besteht jedoch nach Absatz 2 nur noch mittelbar über eine rahmengebende Gesetzgebung (z. B. Telekommunikationsgesetz) und den Regulierungsmaßnahmen der Bundesnetzagentur. Ergänzend werden durch den Einsatz von Fördermitteln Impulse für den Glasfaserausbau in den Regionen gesetzt werden, in denen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau nicht möglich ist. Zudem ist die Definition einer *„angemessenen Telekommunikation“* nur schwer möglich.

### Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau

Unter eigenwirtschaftlichem Ausbau werden die Investitionsmaßnahmen eines oder mehrerer Telekommunikationsunternehmen verstanden, die aufgrund eigener Geschäftsentscheidungen und ohne Einwirken oder Teilfinanzierung der öffentlichen Hand (z. B. Förderverfahren) zustande kommen. Zusammenfassend bedeutet eigenwirtschaftlicher Ausbau, dass eine Investition in die Infrastruktur wirtschaftlich sinnvoll und tragfähig ist. Durch diesen eigenwirtschaftlichen Ausbau wird bereits heute der Großteil des gesamten Glasfaserausbaus realisiert.

Einer Gebietskörperschaft ist es generell erlaubt, Telekommunikationsunternehmen in ihrem eigenwirtschaftlichen Ausbau zu unterstützen, sofern sie alle Anbieter gleichbehandelt und der Wettbewerb nicht verzerrt wird. Monetäre Zuwendungen, gleich in welcher Form, sind nicht zulässig.

### Begriffsdefinitionen

**Telekommunikationsunternehmen:** Die Telekommunikationsunternehmen (kurz: TK-Unternehmen) in Deutschland sind stets als Anbieter (s. u.) von Telekommunikationsleistungen am Markt tätig. Häufig haben sie eigene Infrastruktur und sind damit Netzbetreiber bzw. Netzeigner. Ein zwingender Zusammenhang existiert diesbezüglich nicht.

**Anbieter:** Anbieter oder Internetanbieter sind Unternehmen, die den Nutzern einen Internetzugang auf Basis eines Fremdnetzes anbieten. Die technische Realisierung des Internetzugangs erfolgt durch ein Drittunternehmen, einen sogenannten Netzbetreiber.

**Netzbetreiber:** Netzbetreiber verfügen über ein eigenes Glasfasernetz und realisieren den technischen Internetzugang bei den Kunden. Netzbetreiber können selbst als Anbieter am Markt auftreten.

### Zielsetzung

Dieser Leitfaden richtet sich an die öffentliche Hand und insbesondere an die verantwortlichen Gigabitkoordinator:innen sowie an Mitarbeiter:innen der kommunalen Verwaltung. Ziel dieses Leitfadens ist es daher, konkrete Maßnahmen und zu beachtende Hinweise für die Unterstützung durch die öffentliche Hand aufzuzeigen, die den eigenwirtschaftlichen Ausbau vor Ort stimulieren und effizienter gestalten. Dazu werden nachfolgend Maßnahmen in vier Kategorien aufgezeigt und erläutert (thematisch gegliedert):

- I. Motivation zum Glasfaserausbau
- II. Durchführung einer Bestandsaufnahme
- III. Abstimmungen innerhalb der Verwaltung
- IV. Maßnahmen gegenüber Dritten

Im Anhang finden Sie ein Formular/Vordruck zur Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen und der gewonnenen Ergebnisse.

Weiteres Informationsmaterial und die Kontaktdaten von Ansprechpersonen finden Sie auf der Website des [Kompetenzzentrums Gigabit.NRW](#).

### **Hinweise:**

Dieser Leitfaden nimmt den eigenwirtschaftlichen Ausbau durch Telekommunikationsunternehmen in den Fokus. Das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW stellt hierfür eine Reihe an praxiserprobten Hilfsmitteln zur Verfügung, die an den entsprechenden Stellen im Leitfaden erwähnt und verlinkt sind.

Der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau durch bürgerschaftliches Engagement sowie durch kommunale Betriebe wird in separaten Dokumenten beschrieben, um die Anwendung in der Praxis und das Verständnis zu erleichtern.

Ergänzend hat das [Gigabitbüro des Bundes](#) eine Reihe an Leitfäden und Broschüren rund um den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau veröffentlicht.

Der geförderte Glasfaserausbau ist kein Bestandteil dieses Leitfadens. Unter den Verlinkungen finden Sie Informationen zu den [Förderprogrammen](#) und die Kontaktdaten der hierfür zuständigen [Geschäftsstellen Gigabit.NRW](#).

## 2. Maßnahmen und zu beachtende Hinweise

### I. Motivation zum Glasfaserausbau

#### I.a Impulsgeber für den Glasfaserausbau

Im Regelfall kommen die Impulse für das Thema Glasfaserausbau aus der eigenen Gebietskörperschaft<sup>2</sup>. Dies können beispielsweise Hinweise oder Beschwerden zu einer unzureichenden Breitbandversorgung einzelner Bürger:innen oder Unternehmen sein.

Zudem kann die Motivation auch aus einem (strategischen) Eigeninteresse in der Kommune (z. B. Digital-, Smart Region-Strategie), einer angekündigten Ausbaumaßnahme eines Telekommunikationsunternehmens oder durch wirtschaftliche/politische Erwägungen ausgelöst werden. Auf Ebene der Kreise kann auch eine Beauftragung durch eine kreisangehörige Kommune erfolgen.

#### I.b Interessengruppen im Hinblick auf den Glasfaserausbau

Das Thema der Glasfaserversorgung und des -ausbaus ist sehr vielschichtig. Diese Vielschichtigkeit spiegelt sich auch in den Interessengruppen und deren unterschiedlichen Zielen wider. Interessengruppen sind insbesondere Bürger:innen und Unternehmen. Im politischen Fokus stehen zudem Behörden, Bildungseinrichtungen und medizinische Einrichtungen. So haben Unternehmen grundsätzlich andere Anforderungen und Ziele an die jeweilige Glasfaserversorgung als Privatpersonen (z. B. Leistungsfähigkeit, Service Level Agreements, Art der Anwendung).

In Abhängigkeit von der Versorgungslage innerhalb eines Kreises, einer kreisfreien Stadt oder einer Kommune gibt es auch (deutliche) Unterschiede hinsichtlich des zeitlichen Handlungsbedarfs. In schlecht oder unzureichend versorgten Bereichen ist die Erwartungshaltung gegenüber der Gebietskörperschaft und damit der entsprechende Handlungsdruck besonders groß. Die Interessenlagen und Anforderungen variieren auch durch die Größe oder Branche der Unternehmen sowie anhand der Altersstruktur der Bürger:innen.

Für die Gebietskörperschaft ist es wichtig, die einzelnen Gruppen und ihre Interessen zu kennen. Einerseits um zu wissen, was die Unternehmen und Menschen bewegt. Andererseits, um auf die Erwartungen und Ziele mit einer klaren Informations- und Kommunikationsstrategie eingehen zu können. Dies gilt insbesondere für unrealistische Erwartungen hinsichtlich künftiger Ausbaumaßnahmen. Die Kenntnis der Interessenlagen erleichtert es der Gebietskörperschaft ungemein, mit den Beteiligten und insbesondere mit den Telekommunikationsunternehmen in einen konstruktiven Dialog einzutreten.

---

<sup>2</sup> Gebietskörperschaft wird in diesem Leitfaden entweder als Kommune oder Kreis verstanden (u. a. Wegebausträger).

## **II. Durchführung einer Bestandsaufnahme**

### **II.a Gigabitverantwortliche in Ihrer Gebietskörperschaft**

Nehmen Sie Kontakt mit den Verantwortlichen auf und tauschen Sie sich über die durchgeführten Maßnahmen und Ergebnisse aus. In NRW sind auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte Gigabitkoordinator:innen etabliert, die sich überwiegend hauptberuflich um alle Fragen rund um den Glasfaserausbau vor Ort kümmern. Auch auf kommunaler Ebene gibt es vereinzelt Gigabitverantwortliche. Der Kontakt kann über die Gigabitkoordinator:innen oder das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW hergestellt werden.

Hier finden Sie die Kontaktinformationen der [Gigabitkoordinator:innen](#) in Ihrer Gebietskörperschaft.

### **II.b Aktive Netzbetreiber in der Region**

Die Kenntnis der in der Gebietskörperschaft tätigen Netzbetreiber ist wichtig, da diese bereits über ein eigenes Telekommunikationsnetz verfügen. Die Netzbetreiber können den Endkunden Breitbanddienste über die eigene Infrastruktur anbieten. Daneben gibt es weitere Anbieter, die zwar Endkundenprodukte anbieten, aber dazu eine fremde Infrastruktur anmieten (u. a. Reseller).

Auf der Website des Kompetenzzentrums Gigabit.NRW finden Sie eine Übersicht der regional und überregional tätigen [Netzbetreiber](#). Die Kurzprofile der Netzbetreiber sollen insbesondere zur Unterstützung der Gigabitkoordinator:innen bei der Suche und Auswahl geeigneter Netzbetreiber für den Glasfaserausbau vor Ort dienen.

Die Daten beruhen auf eigenen und freiwilligen Angaben der Netzbetreiber, die sich auf der Internetplattform registriert haben. Das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW übernimmt daher weder eine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben noch für die Qualität der Anbieter und deren Leistungsvermögen. Auch wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

### **II.c Bestehende Kontakte zu den Netzbetreibern**

Der regelmäßige Austausch mit den Netzbetreibern und damit einhergehend der Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses zu den lokalen oder regionalen Ansprechpersonen der Netzbetreiber ist von elementarer Bedeutung. Dazu ist festzustellen, welche Kontakte bereits bestehen und welche Kontakte noch aufgebaut werden müssen (Vgl. dazu auch Punkt II.b). Es empfiehlt sich, neben den Kontaktdaten auch die Aufgaben der Ansprechpersonen in den jeweiligen Unternehmen zu kennen, damit Sie Ihre Anfragen zielgerichtet an die richtigen Stellen leiten und somit Reibungsverluste minimieren können.

Zusätzlich ist zu prüfen, welche Kontakte indirekt, d.h. über benachbarte bzw. andere Gebietskörperschaften oder Verwaltungseinheiten geknüpft werden können oder bereits bestehen. Zur Netzwerkbildung bieten sich auch regionale oder überregionale [Veranstaltungen](#) an.

### **II.d Versorgungslage in der Region/Gebietskörperschaft**

Wesentliche Grundlage für fast alle Aktivitäten ist eine verlässliche Grundlage zur aktuellen Breitbandversorgung in der Gebietskörperschaft. Dazu stehen unterschiedliche Hilfsmittel, Informationsstellen und Ansprechpersonen zur Verfügung. Je nach benötigtem Detaillierungsgrad sollten diese mit eigenen Mitteln und Maßnahmen ergänzt werden.

Nachfolgend erhalten Sie einige Hinweise zu Informationen und Quellen:

- Auf der Website des [Kompetenzzentrums Gigabit.NRW](#) finden Sie ein großes Informationsangebot zum Glasfaserausbau in NRW, mit Erläuterungen u. a. zu den einzelnen Breitbandtechnologien, dem Rechtsrahmen, den Finanzierungsmöglichkeiten oder zu alternativen Legemethoden. Zudem umfasst sie Praxisbeispiele, weitere Leitfäden, die direkten Kontaktinformationen des Kompetenzzentrums Gigabit.NRW sowie den GlasfaserAtlas.NRW und die Clusteranalyse NRW.
- Der [GlasfaserAtlas.NRW](#) gibt Ihnen einen Überblick über den Stand der Gigabit- und Glasfaserversorgung in den Kreisen und kreisfreien Städten sowie in den Kommunen von NRW. Darauf basierend stellt die [Clusteranalyse NRW](#) potenziell für den eigenwirtschaftlichen Ausbau attraktive Gebiete dar. Sie visualisiert identifizierte Cluster in den verbleibenden „Grauen Flecken“ sowie Cluster, für die (noch) keine Glasfaser Ausbaumeldungen vorliegen.
- Den Gigabitkoordinator:innen der Kreise und kreisfreien Städte stehen darüber hinaus weitere Daten und Auswertungen über den Internen Nutzerbereich des Kompetenzzentrums Gigabit.NRW zur Verfügung. Diese Informationen sind vertraulich und dürfen nicht weitergegeben werden.
- Die Gigabitkoordinator:innen bündeln Informationen zum Glasfaserausbau in ihrem Kreis bzw. ihrer kreisfreien Stadt, führen ggf. weitere Maßnahmen durch und unterstützen Sie bei Ihren Arbeiten. Hier finden Sie ihre [Kontaktinformationen](#).
- Das [Gigabit-Grundbuch](#) der Bundesregierung ist das Datenportal für den effizienten Ausbau der digitalen Infrastrukturen in Deutschland. Es bündelt die für den Ausbau der Gigabitnetze relevanten Informationen, vernetzt sie miteinander und verfolgt das Ziel die Ausbauplanungen im Festnetz- und Mobilfunkbereich für Unternehmen zu erleichtern. Zwei der dort gebündelten Geoinformationssysteme sind der Breitbandatlas und der Infrastrukturatlas.
- Der [Breitbandatlas](#) bietet einen ersten Überblick über die aktuelle Versorgungssituation. Er stellt die Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte auf der Basis der Netzbetreiberangaben in einer Karte dar. Die Angabe bezieht sich jeweils auf das grafisch dargestellte quadratische Raster (100m \* 100m), differenziert nach verschiedenen Download-Datenraten und kann nach Technologie gefiltert werden. Eine Identifikation von versorgten oder nicht versorgten Liegenschaften/Haushalten innerhalb dieses Rasters ist nicht möglich. Zudem können Informationen über die für die Gebietskörperschaft bekannten Netzbetreiber abgerufen werden.
- Der [Infrastrukturatlas](#) ist eine Datenbank über die in Deutschland vorhandene Infrastruktur, die den Aufbau von Glasfasernetzen erleichtern kann. Dazu zählen z. B. vorhandene Glasfaserleitungen, Leerrohre oder Funkmasten. Die Daten stammen von den Infrastrukturinhabern bzw. Netzbetreibern unterschiedlicher Branchen und Bereiche, wie beispielsweise Energienetzbetreibern, aber auch öffentlichen Einrichtungen.

Neben den vorhandenen Informationsangeboten kann es notwendig sein, eigene Daten zur Breitbandversorgung zu erheben (u. a. Meldungen von Bürger:innen und Unternehmen). Die regelmäßige Abfrage der Versorgungssituation bei den in einer Gebietskörperschaft tätigen Netzbetreibern (z. B. halbjährlich) ist ebenso zu empfehlen wie der regelmäßige Austausch zu den geplanten Ausbauvorhaben (z. B. Durchführung einer Nachfragebündelung). Auch wenn diese Maßnahmen aufwendig sind, hat sich dieses Vorgehen in der Praxis bewährt (u. a. Aktualität und Qualität der Versorgungsdaten).

Eine eigene GIS-basierte Versorgungsdatenbank kann im Hinblick auf ein kontinuierliches Monitoring der Glasfaserversorgung hilfreich sein und bietet viele Vorteile (z. B. Datenverarbeitung, Transparenz). Hierzu sollten Kontakte mit den Kataster- bzw. Liegenschaftsämtern

aufgenommen werden, um festzustellen, ob ein Geoinformationssystem sowie Know-how bereits vorhanden sind. Bei grundlegenden Fragen können Sie sich auch an das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW wenden.

## II.e Aufbau einer GIS-basierten Versorgungsdatenbank

Durch den Aufbau einer GIS-basierten Versorgungsdatenbank sind Bestandsanalysen zur Identifikation von potentiellen Ausbaubereichen, das Monitoring von zukünftigen Ausbauprojekten sowie eine Erfolgskontrolle beim Glasfaserausbau möglich. Weitere Vorteile sind die Unabhängigkeit gegenüber Dritten und der Informationsvorsprung in Gesprächen mit Netzbetreibern und externen Beratern.

Falls noch kein Geoinformationssystem in der Gebietskörperschaft vorhanden ist, gibt es eine Vielzahl von Programmen, die für den Aufbau einer Versorgungsdatenbank genutzt werden können. Nachfolgend sind zwei Beispiele aufgeführt:

- *ArcGIS*: Umfangreiche und einfach bedienbare Benutzeroberfläche / umfangreiches Tool-Set / Nutzung nach Ablauf einer Testversion an Lizenzkosten gebunden.
- *QGIS*: Übersichtliche Benutzeroberfläche / breite Unterstützung gängiger GIS-Datenformate / zahlreiche Erweiterungsmöglichkeiten / Open Source Software.

Zur Steigerung der Datenqualität können weitere Informationen nützlich sein und in die Datenbank mit aufgenommen werden:

- *Adresskoordinaten*: Die Adressdaten werden im *Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)* bei den Kataster- und Vermessungsbehörden geführt und stehen für das Land Nordrhein-Westfalen im [Open.NRW](#) Portal als Open Data zum Download bereit. Neben den Adressdaten stehen hier weitere nützliche Datensätze, wie die Hausumringe, Gebäudereferenzen, Verkehrsnetze oder Gemarkungs- und Flurdaten zur Verfügung.
- *Flächennutzungsplan*: Der [Flächennutzungsplan](#) (FNP) bietet ergänzend eine Übersicht über die Bodennutzung in der Gebietskörperschaft. Mittels dieser Quelle können Gewerbegebiete ins GIS übernommen werden.
- *Schulen und Bildungseinrichtungen*: Die [Standorte von Schulen](#) und weiteren Bildungseinrichtungen können z. B. als öffentlich verfügbare Liste auf der Website der Landesregierung eingesehen und in die GIS-Datenbank übernommen werden.
- *Fachspezifische Geodaten*: Die in der Gebietskörperschaft aktiven Netzbetreiber verfügen über fachspezifische Geodaten mit Informationen zu ihrem jeweiligen Ausbau. Auf der Website des Kompetenzzentrums Gigabit.NRW finden Sie Kurzprofile der in NRW aktiven [Netzbetreiber](#). Die Daten beruhen auf eigenen und freiwilligen Angaben der Netzbetreiber, die sich auf der Internetplattform registriert haben. Bitte beachten Sie, dass in NRW weitere Netzbetreiber aktiv sind.
- *Weitere Geobasisdaten*: Shape-Dateien zu den [Verwaltungsgebieten](#) stehen u. a. beim *Dienstleistungszentrum des Bundes für Geoinformation und Geodäsie* zum freien Download zur Verfügung.

Wenn Sie im Umgang mit Geoinformationssystemen und zum Aufbau einer GIS-basierten Versorgungsdatenbank Unterstützung benötigen, empfehlen wir den Online-Workshop des [Gigabitbüros des Bundes](#).

## II.f Verfügbarkeit eigener Infrastrukturen

Sind für den Glasfaserausbau eigene nutzbare Infrastrukturen (z. B. Leerrohre) vorhanden, sollten diese im Vorfeld zentral identifiziert und möglichst georeferenziert erfasst werden. Weiterhin sollten die Nutzungsbedingungen für Dritte (hier: Netzbetreiber) klar definiert werden. Ansprechpartner können Eigenbetriebe der Kommune und/oder kommunale Stadtwerke oder Versorgungsunternehmen sein. Die Mitnutzung bereits vorhandener Infrastrukturen eröffnet Synergiepotentiale beim Glasfaserausbau. Dazu gehört auch die Festlegung eines Gebührenmodells (z. B. Marktpreise oder durch die BNetzA im Rahmen der Regulierung [festgelegte Entgelte](#)).

## **II.g Aktualität der Versorgungsdaten**

Für ein laufendes Monitoring sind die Versorgungsdaten regelmäßig zu aktualisieren. Die Dichte und Detailtiefe des Monitorings sind von den jeweiligen Zielen und Maßnahmen der Gebietskörperschaft abhängig. Neue Informationen sollten nach Möglichkeit an die bestehenden Informationsstellen (z. B. Gigabitkoordinator:innen bzw. -verantwortliche, Kompetenzzentrum Gigabit.NRW) gemeldet werden.

Bestehen weitere eigene Stellen und Informationssysteme, ist auf die Konsistenz des Datenbestandes innerhalb der kommunalen Verwaltung zu achten. Datenbanken sollten mindestens halbjährlich aktualisiert werden, um auf die Dynamik des Marktes zu reagieren.

## **II.h Kontaktaufnahme mit umliegenden Gebietskörperschaften**

Der Erfahrungsaustausch mit den anliegenden Kreisen und Kommunen ist sehr vorteilhaft, da er einen wechselseitigen Know-How-Transfer ermöglicht. Zudem können Synergiepotentiale bei übergreifenden (Aus-)Baumaßnahmen realisiert und Maßnahmen gemeinsam angegangen werden. Daher wurden bereits regelmäßige Austauschrunden auf Regierungsbezirksebene in NRW etabliert. Hier finden Sie die [Ansprechpersonen](#) zum Thema Glasfaser auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

### III. Abstimmungen innerhalb der Verwaltung

#### III.a Erste Kontakte zum Thema Glasfaserausbau

Die Gigabitkoordinator:innen der Kreise und kreisfreien Städte sind die zentralen Ansprechpersonen für das Thema Glasfaser und vertreten das Thema nach innen und außen federführend. Sie können Prozesse in der kommunalen Verwaltung beschleunigen und den Dialog mit allen weiteren Akteuren vereinfachen.

Nehmen Sie als Gigabitkoordinator:in möglichst frühzeitig Kontakt mit dem Kompetenzzentrum Gigabit.NRW auf. Besprechen und klären Sie mögliche Unterstützungsleistungen und vernetzen Sie sich mit weiteren Akteur:innen (u. a. Netzbetreiber, Unternehmen, Verbände) rund um den Glasfaserausbau. An dieser Stelle sei nochmal auf das Informationsangebot des [Kompetenzzentrums Gigabit.NRW](#) hingewiesen.

#### III.b Relevante Personen und Stellen

Der Glasfaserausbau ist ein komplexer Prozess, der das Mitwirken verschiedener Fachbereiche, Sachgebiete und Organe bedarf. Es ist daher unbedingt frühzeitig zu klären, welche Personen und Stellen im (Verwaltungs-) Prozess zu beteiligen sind. Da sich der organisatorische Aufbau der Verwaltungen der einzelnen Gebietskörperschaften teilweise stark unterscheidet, können an dieser Stelle nur Hinweise gegeben werden, u. a.:

- *Bürgermeister:in, Landrät:in, Kreisdirektor:in*
- *Politische Gremien:* Diese sollten nach Bedarf bzw. themenspezifisch eingebunden werden.
- *Öffentlichkeitsarbeit:* Die Öffentlichkeitsarbeit ist eine gute Möglichkeit der Gebietskörperschaft im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch die Telekommunikationsunternehmen mitzuwirken (u. a. Nachfragebündelung). Daher bedarf es einer starken Einbindung der damit betrauten Stellen. Das Gigabitbüro des Bundes bietet hierzu deutschlandweit kostenlose [Roadshows](#) zur Information der Kommunen, Unternehmen und Bürger:innen an.
- *Kämmerer:in:* Es können moderate Finanzbedarfe (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Betrieb einer Web-Plattform) entstehen. Daher sollte der/die Kämmerer:in frühzeitig mit eingebunden werden.
- *Bauamt:* Der Glasfaserausbau ist stark durch verschiedene Baumaßnahmen geprägt. So sind i. d. R. mindestens Tiefbauarbeiten zur Legung neuer Kabel notwendig. Weiterhin können auch Hochbaumaßnahmen für den Aufbau neuer Technikstandorte notwendig werden.
- *Katasteramt:* Zur Identifikation von nutzbarer Bestandsinfrastruktur, zur Dokumentation von Baumaßnahmen und ggf. zur Erstellung einer eigenen GIS-basierten Versorgungsdatenbank ist die Unterstützung durch das Katasteramt sehr sinnvoll.
- *Rechtsabteilung:* Die Telekommunikation und die sich daraus ableitenden Tätigkeiten, wie der Glasfaserausbau, spannen einen komplexen Rechtsrahmen auf. Dieses Gebilde sollte grundsätzlich durch die Rechtsabteilung aufgearbeitet werden, damit bei entstehenden Rechtsfragen eine erste fundierte Einschätzung kurzfristig abgegeben werden kann.
- *Liegenschaftsverwaltung:* Im Verlauf des Prozesses kann es notwendig werden, Zugang zu Gebäuden und Räumlichkeiten (z. B. für Informationsveranstaltungen oder Technikvorführungen) zu bekommen.
- *Wirtschaftsförderung:* Diese bringen Kenntnisse zum Bedarf der Gewerbebetriebe ein und dienen als Multiplikator für die Kommunikation gegenüber Unternehmen.

Neben Personen und Stellen innerhalb der Gebietskörperschaft sind fallweise weitere Institutionen, wie Wegebausträger, einzuschalten:

- *Kreisstraßenbauamt*: Einzuschalten, wenn bei geplanten Baumaßnahmen Kreisstraßen betroffen sind.
- *Straßen.NRW*: Bei der Planung einer Infrastrukturverlegung entlang von Bundes- und Landesstraßen einzuschalten.
- *Landschafts- oder Naturschutzbehörde*: Bei der Verlegung von Infrastrukturen durch Landschafts- oder Naturschutzgebiete hinzuzuziehen.
- *Deutsche Bahn*: Verfügt zum Teil über für den Glasfaserausbau nutzbare Leitungen oder Kabelschächte, die auf Anfrage angemietet werden können. Bei der Verlegung entlang der Bahntrassen oder bei Querungen von Trassen sowie der Nutzung von Brücken und Tunneln sind im Vorfeld Genehmigungen einzuholen.
- *Untere Wasserbehörde*: Auf Kreisebene bei der geplanten Verlegung von Glasfaserinfrastrukturen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern einzubinden.
- *Obere Wasserbehörde*: Auf Bezirksebene bei der geplanten Verlegung von Glasfaserinfrastrukturen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern einzubinden.

Aufgrund der Vielzahl von Zuständigkeiten empfiehlt es sich, eine Liste der zuständigen Ansprechpersonen anzulegen und diese laufend zu aktualisieren.

### III.c Dokumentation und Berichtswesen etablieren

Die Dokumentation der begleitenden Maßnahmen einer Gebietskörperschaft ist eine zentrale Aufgabe und von besonderer Bedeutung. Zunächst sollten die allgemeinen Verwaltungsabläufe dokumentiert und zumindest intern veröffentlicht werden, damit alle Beteiligten der Verwaltung über die Abläufe informiert werden. Dies dient u. a. dazu, die Aktivitäten gegenüber den Interessengruppen nachweisen zu können.

Auch weiterführende Schritte, wie Kontakte und Gespräche sollten in eine zentrale Dokumentation aufgenommen werden, so dass auch bei Personalwechseln möglichst wenig Reibungsverluste entstehen.

Zudem wird empfohlen, ein klares Berichtswesen zu etablieren, so dass alle beteiligten Stellen zum richtigen Zeitpunkt über die relevanten Informationen verfügen. Dadurch können die Prozesszeiten minimiert und Tätigkeiten effizienter gestaltet werden. Durch eine transparente und vollständige Dokumentation der getätigten Maßnahmen wird auch die Grundlage geschaffen, um (kommunale) Prozesse zu verbessern und weiterzuentwickeln.

### III.d Zieldefinition

Als Gebietskörperschaft hat man mittelbare Einflussmöglichkeiten auf den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau, z. B. durch Motivation der Netzbetreiber und Unterstützung bei der Nachfragebündelung. Auch wenn die Zielsetzungen auf Bundes- und Landesebene hilfreiche Leitplanken sind, sollten Sie klare Ziele für die Glasfaserversorgung, z. B. die Erschließung von Gewerbegebieten oder den Aufbau einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur, definieren.

An einem klaren (Infrastruktur-) Ziel können Sie die aktuelle und perspektivische Versorgung, also den Status Quo sowie geplante Ausbauprojekte, spiegeln und sämtliche Aktivitäten, u. a. Ihre politische Kommunikation, ausrichten. Eine klare Zieldefinition ist Grundlage für ein strukturiertes Vorgehen. Diese sollte auf allen politischen Ebenen vertreten werden.

### III.e Definition der Zeitachse

Im Hinblick auf die oben definierten Ziele der Glasfaserversorgung sollten Sie eine realistische Zeitachse erarbeiten, so dass Sie auch bei bereits guter Versorgungssituation die Ziele und Aufgaben nicht aus den Augen verlieren. Die Abstimmung der Zeitachse ist ein zentrales Thema bei den Gesprächen mit den Netzbetreibern.

### III.f Klärung gesetzlicher Randbedingungen

Der Glasfaserausbau ist auch rechtlich ein vielschichtiges Thema, welches von lokalen Verordnungen über Landes- und Bundesgesetze bis hin zum Europarecht geprägt wird. Daher ist es unerlässlich, sich eingehender mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen. Insbesondere die [Novellierung des Telekommunikationsgesetzes](#) wirkt sich direkt auf die Einbindung von Gebietskörperschaften in den Glasfaserausbau aus. So sind beispielsweise zuvor genehmigungspflichtige Tätigkeiten nur noch anzeigepflichtigen Tätigkeiten, was die Einflussmöglichkeiten einer Gebietskörperschaft teilweise erheblich eingeschränkt.

Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus sind zu erfassen und allen Beteiligten klar zu kommunizieren.

### III.g Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs

Der Telekommunikationsmarkt ist seit vielen Jahren liberalisiert und der Glasfaserausbau im Wettbewerb hat sich grundsätzlich bewährt. Nur dort wo ein marktgetriebener Ausbau unwirtschaftlich ist, soll bzw. kann die öffentliche Hand unmittelbar eingreifen (z. B. Förderung). Der eigenwirtschaftliche Ausbau ist von großer Bedeutung, da er den Großteil der Nutzer erreicht. Ein direkter Eingriff durch die öffentliche Hand ist weder rechtlich möglich noch sinnvoll.

Dennoch gibt es viele Maßnahmen, die eine Gebietskörperschaft ergreifen kann, um den eigenwirtschaftlichen Ausbau für die Telekommunikationsunternehmen effizienter und damit die eigene Region für diese Projekte attraktiver zu gestalten.

Dieser Maßnahmenkatalog ist in der Gebietskörperschaft zu entwickeln. Nachfolgend sind einige Beispiele aufgeführt, u. a.:

- *Akzeptanzsteigerung alternativer Legemethoden:* Ein kosteneffizienter Tiefbau ist für viele Ausbauprojekte ein entscheidendes Wirtschaftlichkeitskriterium. Daher wenden viele Telekommunikationsunternehmen auch alternative Tiefbauverfahren (z. B. mindertiefe Verlegung, Trenching-, Fräs- und Pflugverfahren) an. Die 2023 eingeführte [DIN 18220](#) legt Standards für alternative Legemethoden für Telekommunikationsnetze fest und schafft damit Rechts- und Investitionssicherheit. Im Vorfeld von Baumaßnahmen ist zu prüfen, wie verwaltungsintern mit diesen alternativen Legemethoden umzugehen ist. Ggf. sind hierfür neue Verfahrens- oder Dienststanweisungen zu erstellen. Eine Absprache mit der Rechtsabteilung aufgrund der expliziten Nennung im Telekommunikationsgesetz sowie damit verbundenen Haftungsfragen wird dringend empfohlen. In jedem Fall sollte eine Sensibilisierung und Aufklärung des Tiefbauamts bzgl. der Vor- und Nachteile der verschiedenen Verfahren erfolgen, um die Akzeptanz zu erhöhen. Die [Themenseite](#) zu alternativen Legemethoden gibt Ihnen einen Überblick über die gängigen Tiefbauverfahren und stellt die Vor- und Nachteile sowie Anwendungsgebiete der unterschiedlichen Methoden dar. Für detaillierte Informationen empfiehlt sich zudem der [Leitfaden](#) zu alternativen Legemethoden für den Glasfaserausbau. Das Gigabitbüro des Bundes bietet Ihnen eine [interaktive Plattform](#) mit Erfahrungen, Arbeitsweisen und Hinweise zu alternativen Legemethoden von Wegebausträgern.

- *Erleichterung von Genehmigungsverfahren:* Im Verlauf eines Ausbauprojektes sind Genehmigungen durch die Gebietskörperschaft notwendig. Es wird empfohlen, im Vorfeld Mustergenehmigungsverfahren durchzuführen und daraus allgemeine Handlungsanweisungen abzuleiten, sodass Anträge im Rahmen des Glasfaserausbaus effizient bearbeitet werden und einer Genehmigung möglichst wenig bürokratische Hürden entgegenstehen. Das Gigabitbüro des Bundes zeigt hierzu auf einer Fokusthemen-seite auf, wie Sie [Genehmigungsverfahren vereinfachen](#) können und bietet zudem einen [Online-Workshop](#) für die öffentliche Verwaltung an. Das [Breitband-Portal](#) vereinfacht die Antragsstellung für Kommunen und Telekommunikationsunternehmen und beschleunigt damit den Genehmigungsprozess. Die zentrale Koordination und Steuerung von allen notwendigen Genehmigungsverfahren sollte zur Verfahrensbeschleunigung durch den Zentralverantwortlichen in der Gebietskörperschaft erfolgen.
- *Klare Verwaltungsabläufe:* Der Glasfaserausbau ist vielschichtig und berührt viele unterschiedliche Zuständigkeiten und Fachbereiche. Es ist daher unerlässlich, eine klare und effiziente Verwaltungsstruktur zu etablieren, in der die internen Abläufe klar geregelt sind: Wer ist wann zu informieren/beteiligen? Wie ist der zeitliche Ablauf der einzelnen Prozessschritte? Dies muss für alle potentiell beteiligten Personen und Stellen transparent nachvollziehbar sein. Zudem muss für Externe klar erkennbar sein, an welche (möglichst zentrale) Stelle man sich in der Gebietskörperschaft wenden muss.
- *Erarbeitung von Musterverträgen:* Etwaige *Verträge* (Gestattungsverträge etc.) sollten im Vorfeld als Musterverträge erarbeitet bzw. nach Möglichkeit überregional anerkannte Verträge in Absprache mit der Rechtsabteilung übernommen werden, so dass in diesen Fällen keine Zeit verloren geht. Hierzu empfiehlt sich wiederum, Kontakt mit den Gigabitkoordinator:innen oder dem Kompetenzzentrum Gigabit.NRW aufzunehmen, um ggf. auf bereits vorliegende Musterdokumente zurückgreifen zu können.
- *Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit:* Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentliches Instrument zur Unterstützung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus. Kommunikationsstrategien, Informationsmaterial und Veranstaltungsformate sollten im Vorfeld definiert werden, so dass man diese auch als ein Angebot in Gesprächen mit Netzbetreibern nutzen kann. Dabei ist zu beachten, dass Wettbewerbsverzerrungen durch einseitige Parteinahme unbedingt zu vermeiden sind.
- *Monitoring von Baumaßnahmen:* Ein konsequentes Monitoring von geplanten Baustellen und Neubaugebieten sollte dazu dienen, Telekommunikationsunternehmen frühzeitig zu informieren und zu involvieren, um etwaige Synergien zu realisieren bzw. die Ausbaukosten zu minimieren.

### III.h Kontaktaufnahme zu neuen Netzbetreibern

Neben den in Ihrer Gebietskörperschaft bereits tätigen Netzbetreibern, existieren im Allgemeinen noch weitere Netzbetreiber, die bei Ihnen noch nicht aktiv sind oder TK-Unternehmen, die erst seit kurzem den Netzbetrieb anbieten. Es ist zu klären, ob die Kontaktaufnahme zu neuen Netzbetreibern sinnvoll ist. Es empfiehlt sich, auch dazu im regelmäßigen Austausch mit den Gigabitkoordinator:innen oder dem Kompetenzzentrum Gigabit.NRW zu bleiben.

### III.i Abschlussbericht/Prozesshandbuch für Verwaltungsabläufe

Alle erarbeiteten Maßnahmen und Ergebnisse sind zu dokumentieren und in einem zentralen Bericht zusammenzufassen. Dieser Bericht gibt einen kurzen Überblick und zeigt insbesondere die etablierten Strukturen und Verfahren auf. Der Bericht kann damit als internes Prozesshandbuch u. a. zur Erhöhung der Transparenz der Verwaltungsabläufe dienen.

## IV. Maßnahmen gegenüber Dritten

### IV.a Öffentlichkeitsarbeit – Sensibilisierung der Nachfrageseite

Wie bereits an mehreren Stellen dieses Leitfadens deutlich wurde, ist die Öffentlichkeitsarbeit eine wesentliche Maßnahme, die Sie zur Unterstützung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch die Telekommunikationsunternehmen durchführen können.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass eine Gebietskörperschaft Unternehmen nicht bevorzugen bzw. benachteiligen darf. Daher ist in der Öffentlichkeitsarbeit stets eine Gleichbehandlung und gewisse Distanz zu den Telekommunikationsunternehmen sicherzustellen. Aus diesem Grund sollte frühzeitig eine Kommunikationsstrategie entwickelt werden.

Dabei sollten mindestens die folgende zwei Fälle unterschieden werden:

1. Allgemeine Information ohne konkrete Ausbauvorhaben.
2. Begleitende Information bei konkreten Ausbauvorhaben.

Für den ersten Fall ist zu entscheiden, mit welchen Informationen, Materialien und über welche Kommunikationswege eine Grundinformation geleistet werden kann. Zum Beispiel können über die eigene Homepage der Gebietskörperschaft grundlegende Informationen über die Bedeutung von Glasfaser oder FAQs zu diesem Thema bereitgestellt werden. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine konkreten Ausbauvorhaben bekannt sind, handelt es sich um vorbereitende Maßnahmen. Es sollten nach Möglichkeit insbesondere keine zeitlichen Erwartungshaltungen geweckt werden. Von konkreten Veranstaltungen wird in dieser Phase abgeraten.

Im Falle konkreter Ausbauvorhaben können zusätzlich auch Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Dabei ist genau darauf zu achten, dass auch hier keine Bevorzugung bzw. Benachteiligung einzelner Unternehmen oder Gruppen stattfindet. Die Termine können ebenso auf der eigenen Homepage veröffentlicht werden.

Erfolgreich etablierte Beispiele für Veranstaltungsformate sind u. a.:

- *Sprechstunden der Initiative*: Zu festgelegten Zeiten sind diese eine gute Möglichkeit, um zu informieren und Fragen sowie Bedenken zu diskutieren. Eine solche Veranstaltung sollte so terminiert sein, dass ein möglichst großes Publikum Zeit findet. Diese können auch in Verbindung mit Events (z. B. Fußballspiel oder Stadtfesten) stattfinden. Grundsätzlich sind die lokalen Vereinsstrukturen ein guter Multiplikator.
- *Organisation von Unternehmerfrühstücken*: Da die Anforderungen an Gewerbeschlüsse sich von privaten unterscheiden, ist ein separates Format für Gewerbetreibende sinnvoll. Damit Unternehmer Veranstaltungen wahrnehmen können, hat sich ein Termin außerhalb typischer Arbeitszeiten bewährt.

Sollten im Vorfeld von Ausbauvorhabens Vorvermarktungen durch Netzbetreiber durchgeführt werden, können zwar die Vor- und Nachteile einer Beteiligung bzw. Nichtbeteiligung erläutert werden. Eine Beteiligung der Gebietskörperschaft an Vertriebsmaßnahmen ist jedoch zwingend auszuschließen. Der aktuelle Stand der Nachfragebündelung kann jedoch begleitend dargestellt werden (z. B. eigene Homepage). So können die Bürger:innen und Unternehmen auch frühzeitig über eine mögliche Kontaktaufnahme durch das Telekommunikationsunternehmen informiert werden.

Für die Kommunikationsstrategie wird empfohlen, nachfolgende Punkte frühzeitig zu entwickeln bzw. zu entscheiden.:

- Wer sind die Zielgruppen?
- Was soll zu welchem Zeitpunkt kommuniziert werden?
- Ab wann soll in die Kommunikation eingetreten werden?

- Welche Kommunikationsformen werden gewählt?

Insbesondere sollten im Vorfeld derartiger Veranstaltungen schon anschauliche Argumente zusammengetragen werden, die einen Wechsel zu (Glasfaser-basierten) Gigabitanschlüssen fördern. Diese sollten nutzergruppenorientiert sein (z. B. Wertsteigerung der Immobilie für Hausbesitzer und Vermieter, monetäre Vorteile bzw. Use-Cases für Unternehmen).

Für die Kommunikations- und Informationsstrategie gibt es zahlreiche Praxisbeispiele und Erfahrungen, die genutzt werden könnten. Einige Informationen finden Sie unter diesem [Link](#).

#### **IV.b Identifikation von Multiplikatoren**

Multiplikatoren sind für die Sensibilisierung der Nachfrageseite eine sinnvolle Unterstützung. Als Multiplikatoren kommen grundsätzlich alle Personen und Gruppen in Betracht, die ein großes Netzwerk an Kontakten im Ausbaubereich haben und in der Bevölkerung eine positive Reputation besitzen (z. B. Kommunalpolitiker:innen, Wirtschaftsförder:innen, Vereinsvorsitzende). Diese Personen sollten kompetente Auskunft geben können und dementsprechend informiert sein.

#### **IV.c Führen von Gesprächen mit Netzbetreibern**

Die Netzbetreiber sind der zentrale Motor für den eigenwirtschaftlichen Ausbau. Um den Auf- und Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Ihrer Gebietskörperschaft zu forcieren, ist der regelmäßige Dialog mit den Netzbetreibern wichtig und notwendig:

- Häufig sind zunächst die Netzbetreiber interessant, die bereits in Ihrer Gebietskörperschaft aktiv sind und damit dort über eigene Infrastruktur verfügen. Zur Identifikation der Netzbetreiber siehe *II.c*.
- Darüber hinaus sollten auch Gespräche mit potentiellen Netzbetreibern, also Telekommunikationsunternehmen, die grundsätzlich bereit sind, Infrastruktur in Ihrer Gebietskörperschaft zu errichten, geführt werden. Zur Identifikation der potentiellen Netzbetreiber siehe *III.h*.

Die Gespräche mit den Netzbetreibern dienen im Wesentlichen folgenden Zielen:

1. Kennenlernen der Interessenlage und der Strategie der Unternehmen
2. Herausfinden, warum der Ausbau in einer Gebietskörperschaft nicht im gewünschten Umfang oder Geschwindigkeit erfolgt
3. Ermittlung des Status Quo und geplanter Ausbauprojekte
4. Vorstellung der Motivation der Gebietskörperschaft
5. Erörterung potentieller Hilfestellungen der Gebietskörperschaft bei der Umsetzung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus

Ein frühzeitiger und durch Sie initiiertes Gespräch mit den Netzbetreibern hilft Ihnen auch bei der Ermittlung der aktuellen Versorgungssituation. Zudem sind die Netzbetreiber i. d. R. bereit, Sie über konkrete Ausbauplanungen in Ihrer Gebietskörperschaft zu informieren. Dadurch können Sie ggf. frühzeitig eigene Akzente in die Planung mit einbringen (z. B. kommunale Ausbauprojekte, Nennung von Gebieten mit besonderem Bedarf).

Ein regelmäßiger und vertrauensvoller Kontakt zu den Netzbetreibern eröffnet auch die Möglichkeit, Ausbauprojekte bei den Netzbetreibern anzustoßen. Hier können insbesondere die unter *II* und *III* erarbeiteten Punkte als Motivation dienen.

#### **IV.d Begleitung der Ausbautvorhaben**

Es wird empfohlen, Ausbautvorhaben frühzeitig zu begleiten, so dass die Öffentlichkeitsarbeit (siehe IV.a) darauf abgestimmt werden kann. Zudem sollte überprüft werden, welchen Beitrag die eigenwirtschaftlichen Ausbautvorhaben zur Zielsetzung Ihrer Gebietskörperschaft leistet. Hier kann ggf. angesetzt werden, den Netzbetreiber zu motivieren und ambitioniertere Maßnahmen umzusetzen. Gerade der unter *III.g* entwickelte Maßnahmenkatalog kann als wesentlicher Beitrag in die Gespräche eingebracht werden und verdeutlicht die Bereitschaft der Gebietskörperschaft, den Ausbau zu unterstützen

#### **IV.e Überprüfung der Dokumentationspflicht**

Es ist zu überprüfen, inwieweit die ausbauenden Unternehmen motiviert werden können, die Ausbaumaßnahmen gegenüber der Gebietskörperschaft zu dokumentieren und damit eine transparente Grundlage für weitere Maßnahmen zu schaffen. Dieses gilt vor allem für die Bereitstellung von Versorgungsdaten in einem GIS-fähigen Format für die eigenen Systeme.

### 3. Anhang

Dieser Vordruck dient als Checkliste zur Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen und der gewonnenen Ergebnisse. Die Checkliste steht Ihnen auch auf unserer Homepage [www.gigabit.nrw.de](http://www.gigabit.nrw.de) als [Word-Vorlage zum Download](#) zur Verfügung.

Projektname:

Projektstart:

Gebietskörperschaft:

Projektende:

Bearbeiter:

Maßnahmen	Deadline	Ergebnis
<b>I.a Impulsgeber für den Glasfaserausbau</b>		
<b>I.b Interessengruppen im Hinblick auf den Glasfaserausbau</b>		
<b>II.a Gigabitverantwortliche in Ihrer Gebietskörperschaft</b>		
<b>II.b Aktive Netzbetreiber in der Region</b>		
<b>II.c Bestehende Kontakte zu den Netzbetreibern</b>		
<b>II.d Versorgungslage in der Region/ Gebietskörperschaft</b>		
<b>II.e Aufbau einer GIS-basierten Versorgungsdatenbank</b>		
<b>II.f Verfügbarkeit eigener Infrastrukturen</b>		
<b>II.g Aktualität der Versorgungsdaten</b>		
<b>II.h Kontaktaufnahme mit umliegenden Gebietskörperschaften</b>		

<b>III.a Erste Kontakte zum Thema Glasfaserausbau</b>		
<b>III.b Relevante Personen und Stellen</b>		
<b>III.c Dokumentation und Berichtswesen etablieren</b>		
<b>III.d Zieldefinition</b>		
<b>III.e Definition der Zeitachse</b>		
<b>III.f Klärung gesetzlicher Randbedingungen</b>		
<b>III.g Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs</b>		
<b>III.h Kontakteaufnahme zu neuen Netzbetreibern</b>		
<b>III.i Abschlussbericht/ Prozesshandbuch für Verwaltungsabläufe</b>		
<b>IV.a Öffentlichkeitsarbeit – Sensibilisierung der Nachfrageseite</b>		
<b>IV.b Identifikation von Multiplikatoren</b>		
<b>IV.c Führen von Gesprächen mit Netzbetreibern</b>		
<b>IV.d Begleitung der Ausbauvorhaben</b>		
<b>IV.e Überprüfung der Dokumentationspflicht</b>		

**Herausgeber:**

Kompetenzzentrum Gigabit.NRW  
c/o PricewaterhouseCoopers GmbH WPG  
Georg-Glock-Straße 22,  
40474 Düsseldorf  
<http://gigabit.nrw.de/>

Das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW ist Auftragnehmer des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Aufgabe und Ziel des Kompetenzzentrums Gigabit.NRW ist es, den Ausbau von zukunftsfähigen Breitbandnetzen in NRW nachhaltig voranzubringen. Das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW soll dabei unterstützen, die Breitbandziele des Landes durch Vernetzung, Wissenstransfer sowie Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zu erreichen.

Dieses Dokument ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit vom Kompetenzzentrum Gigabit.NRW und wird vorbehaltlich aller Rechte ohne die Erhebung von Kosten abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt. Vervielfältigungen, Mikroverfilmung, die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Medien sind ohne Zustimmung des Herausgebers nicht gestattet.

Die Inhalte dieser Publikation sind zur grundlegenden Information für die am Thema „Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau für die öffentliche Hand“ Interessierte gedacht. Sie entsprechen dem Kenntnisstand der Autoren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und haben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Meinungsbeiträge geben die Auffassung einzelner Autoren bzw. Interviewter wieder. In den Grafiken kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

**Bezugsquelle:**

Kompetenzzentrum Gigabit.NRW  
c/o PricewaterhouseCoopers GmbH WPG  
Georg-Glock-Straße 22, 40474 Düsseldorf  
Telefon: +49 211/981-2345  
E-Mail: [info@gigabit.nrw.de](mailto:info@gigabit.nrw.de)  
Internet: <https://www.gigabit.nrw.de/>  
Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW

**Redaktion:**

Kompetenzzentrum Gigabit.NRW

**Stand:** 20. Juni 2024, 2. Auflage

**Gestaltung:** Kompetenzzentrum Gigabit.NRW